

Erklärungen der Kommission

Zu der Änderung 25 des Europäischen Parlaments

Für den Fall, daß die Verhandlungen mit dem ACEA nicht erfolgreich abgeschlossen werden können, sagt die Kommission zu, daß sie die Einführung verbindlicher Rechtsvorschriften prüfen wird.

Zu der Änderung 26 des Europäischen Parlaments

Die Kommission wird prüfen, welche Rolle chemische Kraftstoffadditive bei der Minderung der Fahrzeugemissionen spielen und ob entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen werden sollen, um den sinnvollen Einsatz dieser Zusatzstoffe sicherzustellen oder zu fördern.

Zu Nummer 16 des Anhangs

Im Rahmen der technischen Überwachung der Fahrzeugemissionen gemäß der Richtlinie 96/96/EG wird die Kommission Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und bis Ende 1998 einen geeigneten Vorschlag zur Verbesserung der Effizienz der Untersuchungen im Rahmen der technischen Überwachung von Fahrzeugen unter anderem auch unter Einschluß der Qualitätssicherung für Prüfergebnisse unterbreiten.

Zu Nummer 20 des Anhangs

Anhang I Abschnitt 7.1 Absatz 3 (Richtlinie 70/220/EWG)

In ihrem Vorschlag gemäß Artikel 3 der Richtlinie 98/69/EG, wird die Kommission einen kohärenten Ansatz hinsichtlich der Dauerhaltbarkeit vorschlagen, wozu insbesondere eine Ausdehnung der entsprechenden Kilometerleistung, die etwaige Streichung der Typ-V-Prüfung und entsprechende Bestimmungen für die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften durch in Betrieb befindliche Fahrzeuge (Betriebskonformität) gehören. Bei der Ausarbeitung ihres Vorschlags wird die Kommission den in Drittländern geltenden Anforderungen Rechnung tragen.

Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates

Zu Artikel 5a (neu)

Das Europäische Parlament und der Rat nehmen Kenntnis von den Gesprächen zwischen der Kommission und dem Dachverband der Europäischen Automobilhersteller (ACEA) über eine freiwillige Verpflichtung der Industrie, die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen zu mindern. Sie äußern die Hoffnung, daß die Gespräche bald zu einem akzeptablen Ergebnis führen. Sie begrüßen die Verbesserungen, die seit März 1988 an dem ACEA-Entwurf für eine Verpflichtung der Industrie angebracht worden sind, heben jedoch hervor, daß für Unklarheiten und strittige Punkte so bald wie möglich eine Lösung unter Berücksichtigung des Ziels einer Senkung des durchschnittlichen Kraftstoffverbrauchs von Personenkraftwagen auf 120 g CO₂/km gefunden werden muß.
